

Je Woche

19. Jahrgang
ISSN 1862 - 1996



Kulturexpress

Unabhängiges Magazin



Marc Peschke – the Cube

Ausgabe 03

vom 15. - 21. Januar 2023

Inhalt

- Renault und CEA entwickeln gemeinsam bidirektionales Bordladesystem für Elektrofahrzeuge
- BAU 2023: Strategien und Technologien für moderne und bezahlbare Wohnkonzepte
- Betriebsschließungs-Versicherung in der COVID-19-Pandemie
- Weniger Baugenehmigungen im Wohnungsbau, Jan. bis Nov. 2022
- Dramatische Zuspitzung im Wohnungsbau
- Marc Peschke: Ausstellungen, Texte & Projekte, Januar 2023

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
www.engl.kulturexpress.info

Finanzamt IV Frankfurt a/M
USt-idNr.: DE249774430
redaktion@kulturexpress.de

Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich



ZOE E-Tech Electric, Elektroauto, Zero Emission, Elektroantrieb Ladesäule, Renault, 2019, Bildnummer: r191263

Renault und CEA entwickeln gemeinsam bidirektionales Bordladesystem für Elektrofahrzeuge

Die Renault Group und das französische Kommissariat für Atomenergie und alternative Energien CEA entwickeln gemeinsam ein bidirektionales Ladegerät mit sehr hohem Wirkungsgrad für Elektrofahrzeuge. Das kompakte und hocheffiziente System wird die Energieverluste beim Laden um 30 Prozent reduzieren und damit die Fahrzeugbatterie deutlich schneller mit Strom versorgen. Außerdem wird es Vehicle-to-Grid-tauglich sein (V2G) und Energie aus dem Akku in das Stromnetz zurückspeisen können, um den Netzbetrieb zu optimieren und die Schwankungen der erneuerbaren Energien auszugleichen. Das innovative Ladegerät wird bis zum Ende des Jahrzehnts in den Serienmodellen von Renault zum Einsatz kommen.

Im Mittelpunkt des bidirektionalen Ladegeräts steht eine neue Architektur für elektronische Stromrichter, die direkt in das Ladegerät des Fahrzeugs integriert ist. Der Stromrichter ist das

Ergebnis von fast drei Jahren Forschung und vereinigt elf gemeinsame Patente. Er besteht aus innovativen Materialien und ist kompakter als bisherige Systeme. Die neue Architektur, die auf



The grid is powered by renewable energies.
The energy supply is higher than the demand: **the vehicles charge.**



When the energy supply is lower than the demand, vehicle charging stops.
The plugged-in vehicles can then return electricity into the grid.
This is called bidirectional charging, or Vehicle to Grid.

**Renault
Group**

Halbleitermaterialien mit breitem Bandabstand wie Galliumnitrid (GaN) oder Siliziumkarbid (SiC) basiert, ermöglicht es, die Energieverluste bei der Spannungsumwandlung um 30 Prozent zu verringern und die Wärmeentwicklung um den gleichen Betrag zu reduzieren, was wiederum die Kühlung des Systems erleichtert.

Weniger Volumen, mehr Leistung

Darüber hinaus konnten die Entwicklungsteams der Renault Group und des CEA durch die Optimierung der aktiven Komponenten (Halbleiter) und passiven Komponenten (Kondensatoren und gewickelte induktive Bauteile) das Volumen und die Kosten des Ladegeräts reduzieren. Unter anderem konnten sie den Spannungswandler kompakter gestalten, indem sie Ferritmaterialien verwenden, die für hohe Frequenzen geeignet sind. Auch das innovative Herstellungsverfahren des Pulverspritzgießens trägt zur Miniaturisierung des Systems bei.

Diese neue Wandlerarchitektur ermöglicht eine Ladeleistung von bis zu 22 kW im dreiphasigen Betrieb, was ein schnelleres Aufladen des Fahrzeugs ermöglicht und gleichzeitig die Haltbarkeit der Batterie gewährleistet. Außerdem kann das Ladegerät bidirektional betrieben werden, so dass sich die in der Batterie gespeicherte Energie in das Netz zurückspeisen oder zur Deckung des Energiebedarfs eines autonomen Hauses verwenden lässt. Voraussetzung: Das Haus ist mit einem bidirektionalen Zähler ausgestattet. Die Lösung ist mit den Normen für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) der Netze und des Fahrzeugs kompatibel.

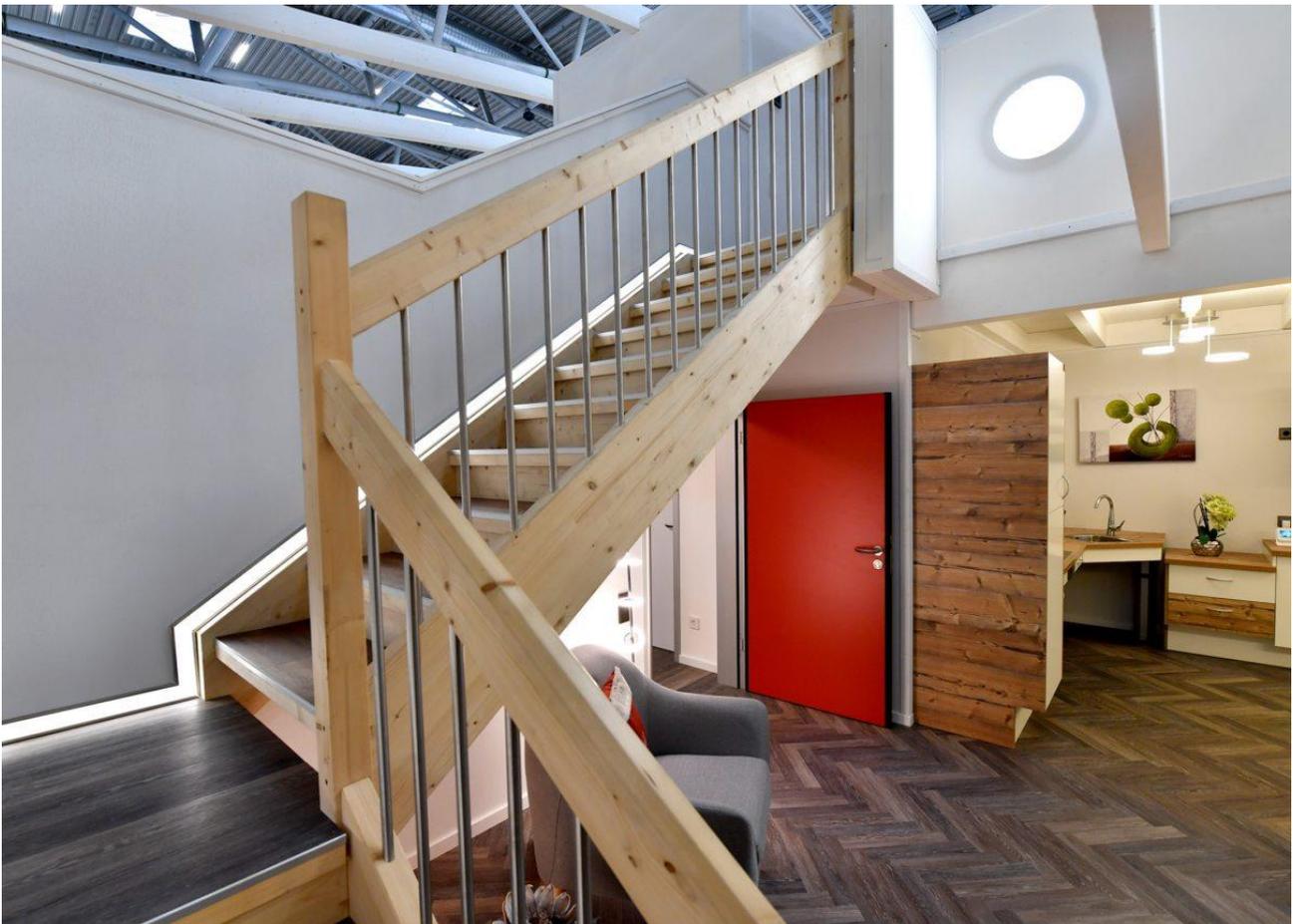
Jean-François Salessy, Vice-President Advanced Engineering der Renault Group, sagt: „Das Gemeinschaftsprojekt mit dem CEA hat unsere Erwartungen übertroffen, denn es hat bestätigt, dass wir die erwarteten Leistungen in Bezug auf Effizienz und Kompaktheit erreichen können. Es eröffnet gute Perspektiven für die Leistungselektronik, die im Elektrofahrzeug eine echte Herausforderung darstellt, um die Kapazitäten

der Batterien optimal zu nutzen. Mit der bidirektionalen Aufladung unterstützt das Fahrzeug das Stromnetz und ermöglicht dem Endverbraucher, die Energiekosten zu senken.“

„Wir sind stolz darauf, die Renault Group bei dieser Entwicklung zu unterstützen“, sagt **Sébastien Dauvé**, CEO des Forschungsinstituts CEA-Leti (Laboratoire d'électronique et de technologie de l'information). „Wir konnten die Systemvision der Renault Group für die Elektrifizierung des Fahrzeugs und des Antriebsstrangs mit den Kompetenzen unserer Teams für Umrichterarchitekturen und Komponenten zusammenbringen. Am Ende haben wir eine Architektur realisiert, die an die Bedürfnisse angepasst ist und einen hohen Mehrwert bietet.“

François Legalland, CEO von CEA-Liten (Laboratoire d'innovation pour les technologies des énergies nouvelles et les nanomatériaux), ergänzt: „Die Verwendung innovativer Materialien mit gemeinsamen Patenten der Renault Group und des CEA für das Ladegerät ermöglichte die Herstellung eines speziellen Transformators. Dieser stellt insofern eine Schlüsselkomponente dar, als er bei kleinerem Volumen Leistungen ermöglicht, die über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.“

Meldung: Renault Deutschland AG, Brühl



BAU 2023

Strategien und Technologien für moderne und bezahlbare Wohnkonzepte

Die Mietpreise steigen kontinuierlich und Wohnraum ist vor allem in den Ballungsräumen knapp. Materialmangel, Lieferprobleme und explodierende Energiepreise verstärken die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die BAU 2023 nimmt sich des Themas an. Aussteller zeigen, wie durch technologische Lösungen günstiger und schneller gebaut werden kann. Im Vortragsprogramm stellen Vertreter von Architektur und Wohnungswirtschaft Strategien für moderne und bezahlbare Wohnkonzepte vor.

Die Baubranche boomt. Aktuell zehren Bauunternehmer noch von vollen Auftragsbüchern. Doch der Schein trügt. Denn die Preise für Energie und Zinsen steigen, ebenso die Inflation. Auch die Herstellung von Baustoffen und Baumaterialien ist laut Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) so teuer wie nie. Das alles verunsichert Investoren und Bauherren und führt dazu, dass Investitionen zurückgestellt und Baustellen eingestellt werden (müssen).

Die Folgen dieser Entwicklung sind jetzt schon sichtbar: Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen ist in den ersten sieben Monaten des Jahres um 2,1 Prozent, für Einfamilienhäuser sogar um 16,1 Prozent zurück

gegangen. Laut Mieterbund fehlen aktuell 1,5 Millionen Wohnungen, vor allem in den Ballungszentren. Der ZDB mahnt deshalb die Harmonisierung des Baurechts, die Vereinfachung der Bauverordnungen und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an.

Das Ziel: 400.000 Wohnungen pro Jahr

Die Bundesregierung versucht gegenzusteuern. Sie braucht die Bau- und Wohnungswirtschaft, nicht nur um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, sondern auch um die bis 2045 angestrebte Klimaneutralität zu erreichen. Denn der energieintensive Bausektor gehört zu den größten CO2 Emittenten. Es geht also darum, möglichst schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und dabei Umwelt, Klima und Ressourcen zu schonen.

400.000 Wohnungen pro Jahr sollen künftig gebaut werden, davon 100.000 geförderte Sozialwohnungen. „Eine große gesellschaftliche Aufgabe“, nennt Bundeskanzler Olaf Scholz dieses von der Bundesregierung ausgegebene Ziel. Wie es erreicht werden kann – was 2022 faktisch schon nicht mehr möglich ist - darüber hat sich das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ Gedanken gemacht, ein Zusammenschluss von 35 Institutionen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

187 Maßnahmen für besseres Planen und Bauen

Im Oktober 2022 wurden in einem 65-seitigen Dokument 187 Maßnahmen vorgestellt. Eine davon ist die massive Förderung des sozialen Wohnungsbaus. 14,5 Milliarden Euro stellt der

Bund bis 2026 dafür zur Verfügung. Im Bereich Klima setzt das Bündnis auf Bau- und Dämmstoffe sowie Gebäude- und Heiztechnik mit geringem CO₂-Fußabdruck. Auch die Wiederverwertung von Baustoffen und -Materialien (Circular Economy) soll vorangebracht werden. Beim Baurecht haben die 16 Bundesländer zugestimmt, die Landesbauordnungen nach dem Vorbild der Musterbauordnung des Bundes möglichst zu harmonisieren. Öffentliche Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden. Ganz wichtig: die Digitalisierung. Sie ist die Voraussetzung für schnelleres und effizienteres Planen und Bauen. Auch das serielle Bauen mit industrieller Vorfertigung hängt davon ab. Das Bündnis will ermöglichen, dass Bauanträge künftig bundesweit digital eingereicht werden können.

Gesellschaftliche Entwicklungen erfordern neue Wohnkonzepte

Bezahlbaren, möglichst auch noch klimagerechten Wohnraum zu schaffen, ist das eine. Zu berücksichtigen sind aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, die neue Wohnkonzepte erfordern: Der Trend zum Home-Office und zu flexiblen Arbeitsmodellen bedingt vielseitig nutzbare Räumlichkeiten, der demographische Wandel verlangt altersgerechte und generationenübergreifende Lösungen. Eine davon sind partizipative Wohnmodelle, die Alt und Jung zusammenführen und Menschen aus der Anonymität der Großstadt herausholen. Die junge Generation, um die Jahrtausendwende geboren, ist besonders gesundheits- und umweltbewusst und will auch so leben und arbeiten: smart, gerne auf dem Land, möglichst flexibel und in Teilzeit.

Städten und Gemeinden, der Wohnungs- und der Bauwirtschaft erwachsen daraus herausfordernde Aufgaben. Denn Bauland ist rar, teuer und oft nicht im kommunalen Besitz. Kommunale und regionale Bodenfonds sollen dem entgegenwirken und Boden „bevorraten“, so die Pläne des Bündnisses. Eine schnellere Lösung verspricht die Umnutzung von Bestandsimmobilien. Aus Bürogebäuden, Fabriken oder Lagerhallen kann neuer Wohnraum entstehen, sofern das technisch und baurechtlich umsetzbar ist. Der Trend zum Homeoffice hat viele Büroflächen überflüssig gemacht. Studien der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. und des Eduard Pestel Instituts haben ergeben, dass alleine durch die Umnutzung von Büroflächen etwa 235.000 neue Wohnungen im innerstädtischen Bereich entstehen könnten.

Unkonventionelle Ideen sind gefragt

Neben der Umnutzung sind unkonventionelle Ideen und flexible Konzepte gefragt, beispielsweise Wohnungen über Supermärkten oder auf Parkplätzen. Ein probates Mittel, Wohnraum zu schaffen, ist auch die Nachverdichtung, also die Schließung von Baulücken oder die Aufstockung bestehender Gebäude. „Dachflächen sind Bauflächen“, sagt Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Wie die Zukunft des Wohnens aussieht, welche Konzepte Planer und Architekten verfolgen und welche Lösungen es bei Materialien und Technologien gibt, das zeigt die BAU 2023 quer durch alle Ausstellungsbereiche sowie in den Vorträgen des Rahmenprogramms.

Meldung: Messe München GmbH



Betriebsschließungs-Versicherung in der COVID-19-Pandemie

Der unter anderem für das Versicherungsvertragsrecht zuständige IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe hat entschieden, dass einer Versicherungsnehmerin auf der Grundlage der hier vereinbarten Versicherungsbedingungen Ansprüche aus einer Betriebsschließungsversicherung wegen der teilweisen Einstellung ihres Hotelbetriebs in Niedersachsen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie während des sogenannten "zweiten Lockdowns" zustehen, hingegen der Versicherer nicht verpflichtet ist, eine Entschädigung aus Anlass der Betriebschließung während des sogenannten "ersten Lockdowns" zu zahlen.

Die Klägerin hält bei dem beklagten Versicherer eine sogenannte Betriebsschließungsversicherung. Sie begehrt aufgrund der teilweisen Einstellung ihres Hotelbetriebs in der Zeit vom 18. März bis zum 25. Mai 2020 Entschädigungsleistungen sowie die Feststellung, dass der Versicherer verpflichtet ist, ihr den aus der erneuten Schließung ab dem 2. November 2020 entstandenen Schaden zu ersetzen. Dem Versicherungsvertrag liegen die "Bedingungen für die Betriebsschließungs-Pauschalversicherung Gewerbe (BBSG 19)" zugrunde. Nach Ziff. 8.1 BBSG 19 ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer im Falle einer bedingungsgemäßen Betriebsschließung den entgehenden Gewinn und fortlaufende Kosten bis zum Ablauf der vereinbarten Haftzeit.

Die BBSG 19 lauten auszugsweise:

Der Versicherer leistet ... Entschädigung, wenn die zuständige Behörde aufgrund des Infektionsschutzgesetzes beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger den versicherten Betrieb oder eine versicherte Betriebsstätte zur Verhinderung der Verbreitung von meldepflichtigen Krankheiten oder Krankheitserregern beim Menschen nach Ziffer 3.4 ganz oder teilweise schließt; Tätigkeitsverbote gegen sämtliche Betriebsangehörige eines Betriebs

oder einer Betriebsstätte werden einer Betriebschließung gleichgestellt (Schließung).

Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger im Sinne dieser Bedingungen sind die im Infektionsschutzgesetz in den §§ 6 und 7 namentlich genannten Krankheiten und Krankheitserreger, ausgenommen sind jedoch humane spongiforme Enzephalopathien nach § 6 (1) 1. d) IfSG.

Mit Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 untersagte der zuständige Landkreis unter anderem Betreibern von Beherbergungsstätten, Personen zu touristischen Zwecken zu beherbergen. Nach vorübergehender Lockerung der Maßnahmen war es Betreibern von Beherbergungsstätten durch die am 2. November 2020 in Kraft getretene Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 erneut untersagt, Übernachtungsangebote zu unterbreiten und Übernachtungen zu touristischen Zwecken zu gestatten. Die Klägerin bot daraufhin in der Zeit vom 18. März bis zum 25. Mai 2020 und ab dem 2. November 2020 keine Übernachtungen zu touristischen Zwecken an.

Das Landgericht hat ein Grund- und Teilurteil erlassen, demzufolge die Zahlungsklage dem Grunde nach gerechtfertigt und die Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin den aus der erneuten Schließung des versicherten Betriebes entstandenen Schaden zu ersetzen. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht die Zahlungsklage insgesamt abgewiesen und das weitergehende Rechtsmittel zurückgewiesen. Hiergegen richten sich die Revisionen beider Parteien.

Zu Recht hat das Berufungsgericht entschieden, dass in der Bezugnahme in Ziff. 3.4 BBSG 19 auf die im IfSG in den §§ 6 und 7 namentlich genannten Krankheiten und Krankheitserreger keine Beschränkung des Leistungsversprechens auf den Rechtszustand im Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu sehen ist.

Das Berufungsgericht ist demnach zu Recht davon ausgegangen, dass die Klägerin aus Anlass der teilweisen Einstellung ihres Betriebs ab dem 2. November 2020 die begehrte Feststellung verlangen kann, weil die Krankheit COVID-19 und der Krankheitserreger SARS-CoV-2 mit In-

krafttreten des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 am 23. Mai 2020 in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 44a IfSG namentlich genannt wurden.

Urteil vom 18. Januar 2023 - IV ZR 465/21

Meldung: Pressestelle des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe

destatis

Weniger Baugenehmigungen im Wohnungsbau, Jan. bis Nov. 2022

Im November 2022 wurde in Deutschland der Bau von 24.304 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 4.716 oder 16,3 Prozent Baugenehmigungen weniger als im November 2021. Von Januar bis November 2022 wurden damit insgesamt 321.757 Wohnungen genehmigt. Dies waren 5,7 Prozent oder 19 280 weniger als im Vorjahreszeitraum (Januar bis November 2021: 341.037). In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten.

In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis November 2022 insgesamt 276.474 Wohnungen genehmigt. Das waren 5,8 Prozent oder 16.962 Wohnungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 15,9 Prozent (-13.710) auf 72 495 zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 10,1 Prozent (-2-930) auf 26.174 Wohnungen. Bei den Mehrfamilienhäusern stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um 1,2 Prozent (+2 094) auf 171.911 Wohnungen.

Baugenehmigungen für Wohnungen im November 2022: -16,3 % gegenüber Vorjahresmonat - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Meldung: Statistisches Bundesamt destatis, Wiesbaden



Gemeinsamer Appell

Dramatische Zuspitzung im Wohnungsbau

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist alarmierend. Während der Wohnungsneubau weiterhin stark rückläufig ist, besteht in Deutschland nach wie vor ein enormer Bedarf an (kostengünstigem) Wohnraum – vor allem in den Ballungszentren. Hohe Bau-, Energie- und Materialkosten, gestiegene Zinsen, langwierige Bau- und Planverfahren sowie eine mehrfach zusammengebrochene Wohnungsbauförderung führen zu einer Abwärtsspirale im Wohnungsbau mit gravierenden Folgen. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung dagegen zu steuern, sind bislang unzureichend, zumal der Bedarf allein angesichts der Millionen von Menschen, die

der Krieg in der Ukraine in die Flucht treibt, in den nächsten Monaten weiter anwachsen wird.

Es braucht einen neuen, entscheidenden Kraftakt. Und zwar jetzt.

Im Jahr 2021 wurden nur noch 293.393 Wohnungen neu gebaut. 2022 wird diese Zahl aller Voraussicht noch unterschritten. Alle Vorzeichen deuten darauf hin, dass es im Jahr 2023 einen dramatischen Einbruch geben wird. Das Ziel der Koalition, jährlich 400.000 Wohnungen zu bauen, droht zum Wunschdenken zu werden.

Dieser fortschreitende Abstieg muss gestoppt werden. Dringend.

Die Mitglieder der Verbände und Kammern der Planungs-, Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft wollen bauen, sollen bauen, aber können unter den aktuellen Bedingungen oft nicht bauen. Wohnraum ist ein entscheidender Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, weshalb die Bundesregierung alles unternehmen muss, den Menschen in Deutschland bezahlbaren und ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen sie dabei mit voller Kraft, brauchen aber die richtigen Rahmenbedingungen in Verbindung mit echter Deregulierung.

Wir fordern die Bundesregierung gemeinsam auf, nachfolgende Schritte schnellstmöglich gemeinsam anzugehen:

1. Wohnungsbau muss Chefsache werden

Der tatkräftige Einsatz von Bundesbauministerin Klara Geywitz braucht Unterstützung aller beteiligten Ressorts der Bundesregierung. Es ist Zeit für eine mutige Steuerung auf oberster Ebene. Bundeskanzler Olaf Scholz muss den Wohnungsbau als Chefsache angehen und sein Kabinett zu einer gemeinsamen Offensive antreiben.

2. Gesicherte Förderkulisse und moderne Beschluss-Tools endlich vorlegen

Nach mehrfachen Förderstopps muss die Bundesregierung die bis Ende des Jahres angekündigte Gesamtplanung fürs Fördern von Neubau und Sanierung endlich vorlegen. Ohne ein rundes Konzept werden bezahlbarer Wohnraum und die Sanierung des Gebäudebestands unmöglich. Dazu zählen auch moderne Beschluss-Tools wie die Online-Eigentümersammlung.

3. Zielgenaue Neubauförderung – verlässliche Bedingungen schaffen

Beim Neubau müssen Förderung und Anreize die Wirtschaftlichkeitslücke schließen. Benötigt wird eine Neubauförderung zu Jahresbeginn in Höhe von 10 Milliarden Euro jährlich für bezahlbaren Wohnraum.

4. Zügig Grundstücke bereitstellen

Baureife Grundstücke, geeignete Konversionsflächen und Bestandsflächen sind entscheidend. Sie sind laut Bundesregierung vorhanden und müssen nur aktiviert werden. Mit einem digitalen Liegenschafts- und Gebäudekataster für potentiellen Wohnraum sowie einer Vereinfachung von Grundstücksvergabeverfahren könnte schnell Wohnraum geschaffen werden. Vergabe- und Genehmigungsverfahren dürfen nicht mehr als drei Monate dauern, vom Erbbaurecht soll nur in einem ausgewogenen Verhältnis Gebrauch gemacht werden.

5. Durch eine Experimentierklausel Verfahren erleichtern

Über eine Experimentierklausel, wie beispielsweise dem Gebäudetyp E, oder Reallabore, sollte für den Wohnungsbau ein Abweichen von Gesetzen, Normen und Standards ermöglicht

werden. Damit wird signalisiert, dass trotzdem gefahrlos und zügig Wohnungen gebaut werden können – auch umwelt- und klimaschonend. Die Bundesregierung hat in Krisensituationen schon mehrfach gezeigt, schnelle regulatorische Entscheidung treffen zu können und sollte dies auch für den Wohnungsbau tun.

6. Umwidmung und Umbau erleichtern

Gebäude, deren Nutzung entfallen ist (zum Beispiel Büro- oder Handelsimmobilien) zu sanieren und zu qualifizieren statt sie abzureißen, ermöglicht, dass eingesetzte Rohstoffe und Materialien weiter genutzt werden und bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Auch bei Veränderung und Umnutzung sollte für die technischen Baubestimmungen Bestandsschutz gelten und somit die Kosten der Umnutzung reduziert werden. Im Einzelfall ist von der Aufsichtsbehörde zu begründen, wenn die Erfüllung aktueller Vorschriften gefordert wird. Die Verpflichtung zur Einhaltung der primären Schutzziele der Bauordnungen bleibt unberührt.

7. Flächendeckend serielles, modulares und typisiertes Bauen ermöglichen

Modulare, serielle und typisierte Bauweise können in Kombination mit digitalen Tools einen Beitrag zur Schaffung vieler bezahlbarer qualitätsvoller und klimaschonender Wohnungen leisten. Darauf muss das Bundes- und Landesrecht zügig ausgerichtet werden. Typisierte Wohngebäude, die in den Landesbauordnungen verankert sind, beschleunigen darüber hinaus die Errichtung von neuen Wohngebäuden, weil der Planungszeitraum dadurch wesentlich verkürzt wird.

8. Baukosten durch Steuerpolitik senken

Es gilt, steuerliche Belastungen – wie etwa die Grunderwerbsteuer – aktuell auszusetzen da sie Eigentumsbildung gerade für Familien unnötig erschwert. Zusätzliche Anreizwirkung schafft eine degressive Sonder-AfA, welche die zugesagte Erhöhung der linearen Abschreibung er-

gänzt. Zudem sollte der Mehrwertsteuersatz für den sozialen Wohnungsbau auf 7% reduziert werden.

9. Mit zielgerichteter Rohstoffstrategie den Kostensteigerungen entgegenwirken

Um Versorgungssicherheit mit Baumaterialien zu gewährleisten und extremen Preisschwankungen vorzubeugen, bedarf es einer zielgenauen Rohstoffstrategie, die auf die Ausschöpfung nationaler Rohstoffabkommen ebenso setzt wie auf eine effektive Kreislaufwirtschaft mit schlanken Zulassungsverfahren für Recyclingbaustoffe. Eine Vorfestlegung auf einzelne Baustoffe wäre kontraproduktiv, es muss Technologieoffenheit gewährleistet werden.

10. Für schnelle Umsetzung der Wohngeldreform

Um soziale Härte zu vermeiden, sollte die Wohngeldreform schnell und umfassend umgesetzt werden.

11. Mehr Klimaschutz – aber mit intelligenten Maßnahmen

Weitere Belastungen privater Bauherren und Unternehmen zur Verbesserung des Klimaschutzes bedürfen eines Kosten-TÜVs unter der Kontrolle des Bundeskanzleramts. Kostengünstigere Maßnahmen zum Erreichen von mehr Nachhaltigkeit erhalten den Vorzug, reine Energieeffizienzmaßnahmen wie EH 40 werden nicht eingeführt. Die Qualifizierung der Freiräume als Klimaanpassungsstrategie ist unverzichtbar.

12. Praxischeck einführen

Zahlreiche Maßnahmen aus dem Bundeswirtschaftsministerium werden nicht oder mit geringen Reaktionszeiten mit der Branche abgestimmt. Wieder droht Chaos beim Bundesprogramm für Effiziente Gebäude (BEG). Die KfW plant das für die Antragsstellung notwendig BEG-Prüftool zwei Wochen vor dem eigentlichen Programmende zu schließen. Es bedarf eines

Dialoges, der sich orientiert am positiven Beispiel des Bundesbauministeriums.

17 Verbände fordern neue politischen Kraftakt zur dramatischen Lage im Wohnungsbau: Jetzt Teufelskreis durchbrechen!

In einem gemeinsamen Appell am 02. Dezember 2022 haben 17 Spitzenverbände und Kammern der Bau-, Planungs- und Immobilienwirtschaft ihre Forderungen an Bundesregierung, Bundestag und die Verantwortlichen in den Ländern formuliert. HDB-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller, ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, BfW-Bundesgeschäftsführer Markus Weidling sowie ZIA-Hauptgeschäftsführer Oliver Wittke erläuterten stellvertretend die Lage und die politischen Forderungen.

ZIA-Hauptgeschäftsführer Oliver Wittke: „Der Wohnungsneubau in Deutschland steht aufgrund explodierender Preise, steigender Zinsen und zerschlagener Förderkulisse vor dem Kollaps. Wenn die Politik jetzt nicht gegensteuert, laufen wir sehenden Auges in einen Wohnungsnotstand. Wir brauchen jetzt eine zielgenau Neubauförderung, eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie steuerliche Anreize für Investitionen.“

Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB): „Der Bund – aber vor allem die Länder haben noch nicht das geliefert, was notwendig ist, um wirklich mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es dürfen keine Luftschlösser, es müssen Wohnungen gebaut werden, damit die Mieterinnen und Mieter nicht im Regen stehen. Bei den ambitionierten Zielen der Bundesregierung kommen wir daher am seriellen, industriellen Bauen nicht vorbei. Nur so können wir zügig, qualitativ hochwertig und kostengerecht zusätzlichen Wohnraum schaffen. Unsere Forde-

rung ist klar und kostet keinen einzigen Cent extra. Nur den Mut und den Willen der Bundesländer. Denn sie müssen ihre Landesbauordnungen endlich harmonisieren, damit wir industrielle in Serie und mit einem technologieoffenen Mix an bewährten, recycelten und neuen Baumaterialien bundesweit bezahlbares Wohnen ermöglichen können.“

Markus Weidling, Bundesgeschäftsführer Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW): „Die Lösungen liegen auf dem Tisch. Drei Kernbereiche sind entscheidend: Die Steuerpolitik, die Förderpolitik und die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein investitionsfreundliches steuerliches Klima wird auch breiten Schichten Bauen ermöglichen. Bezahlbare Wohnungen werden von den mittelständischen Unternehmen gebaut, wenn wir wieder Planungssicherheit durch auskömmliche Förderung mit verlässlichen und realistischen Bedingungen bekommen. Weniger Vorschriften und Regeln geben den Unternehmen den nötigen Spielraum und so wird auch ambitionierter Klimaschutz machbar.“

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) : „Wir brauchen eine konsistente und stimmige Bau-politik; dazu gehören auch verlässliche und auskömmliche Rahmen- und Förderbedingungen. Daher fordern wir die Wiedereinführung der ausgelassenen Sonder-AfA im Mietwohnungsbau sowie für den sozialen Wohnungsbau die Entkopplung der Förderung von dem KfW-40-Standard. Nur so werden wir mehr als die bisherigen 25.000 Sozialwohnungen jährlich bauen können.“

Meldung: Bundesarchitektenakmmern, BAK, Berlin



Marc Peschke: Ausstellungen, Texte & Projekte, Januar 2023

Vor einigen Tagen wurde die Ausstellung im Würzburger SPITÄLE eröffnet

www.vku-kunst.de/kalender/ausstellungen

Bei Interesse ist möglich, sich in der Ausstellung zu treffen, Serie von Fotoobjekten THE CUBES und die ganze Ausstellung gemeinsam mit dem Künstler Marc Peschke in Augenschein zu nehmen – melden Sie sich gerne. Es sind bereits verschiedene Besprechungen der Ausstellung erschienen, etwa hier:

www.mainpost.de/regional/wuerzburg/vierku-entstlerstart-ins-neue-jahr-art-11009652

Ansonsten sind einige der neuesten Texte auch online veröffentlicht, etwa das Gespräch mit Markus Bennemann über sein neues Buch in der STUZ

www.stuz.de/2023/01/10/boese-baeume/

Oder im KUNSTBUCHANZEIGER: Hier das neue Fotobuch von Anne Heinlein

www.kunstbuchanzeiger.de/de/themen/foto/rezensionen/2207/

Kulturexpress

Fotoobjekte aus der Serie THE CUBES sind, signiert, nummeriert und streng limitiert, natürlich auch käuflich zu erwerben. Schon ab

290 Euro. Kataloge und eine Preisliste erhältlich unter:

info@marcpeschke.de

www.marcpeschke.de